

- Mehr Rundfunkdurchsagen mit dem wiederholten Hinweis zur Bildung einer Rettungsgasse bringen. Diese sollten auch darauf hinweisen, dass die Rettungsgasse auch für Einsatzfahrzeuge des Abschleppdienstes frei zu halten ist,
- die vorhandenen aufgehängten Transparente auffälliger zu gestalten,
- die Hinweise zur Rettungsgasse auch ins vorhandene Verkehrsleitsystem einzublenden,

- ein Lkw-Überholverbot bei eintretendem Verkehrsstau einzuführen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Verkehrsteilnehmer auch in Zukunft daran denken, dass jeder einmal in die Situation kommen kann und auf den schnellen Einsatz eines Rettungs- oder Abschleppdienstes angewiesen ist. Ebenso können lange Wartezeiten im Verkehr und im Stau vermieden werden, wenn ein Verkehrshindernis durch einen Abschleppdienst schnell beseitigt wird.

Josef Waldschütz

Problem Rettungsgasse

Obwohl der Gesetzgeber eine eindeutige gesetzliche Regelung für die Bildung einer Rettungsgasse auch für Einsatzfahrzeuge der Abschleppdienste geschaffen hat, zeigt die Erfahrung, dass diese häufig nicht gebildet wird.

Ein Erfahrungsbericht von Josef Waldschütz vom VBA-Mitgliedsbetrieb Waldschütz GmbH aus Irschenberg:

Auf der BAB A 8 in Fahrtrichtung Salzburg bildete sich kurz vor der Ausfahrt Weyarn aufgrund einer Ausleitung durch eine Vollsperrung zwischen den Anschlussstellen Weyarn und Irschenberg ein Rückstau. Am Stauende kam auf der rechten Fahrspur ein Sattelzug zum Stillstand. Ein sich hinter dem Sattelzug befindender Audi A 1 blieb ebenfalls stehen. Ein weiterer Sattelzug fuhr fast ungebremst auf den Audi A 1 auf und schob diesen komplett unter den stehenden Auflieger. Der Aufprall war so stark, dass die Zugmaschine des auffahrenden Sattelzuges und der Auflieger des aufgefahrenen Sattelzuges sehr schwer beschädigt wurden. Zwischen den beiden Fahrzeugen war unter dem ersten Auflieger der Audi A 1 mit dem schwerverletzten Fahrer eingeklemmt und eingeklemmt.

Unsere Firma wurde unmittelbar nach der Alarmierung der zuständigen Rettungskräfte von der Feuerwehr zur Unterstützung angefordert. Die Anforderung lautete: „Sofort und beschleunigt mit dem schweren Bergungskran zur Unfallstelle kommen“, um den Auflieger hinten anzuheben, so dass der eingeklemmte Fahrer sowie das Fahrzeug geborgen werden konnten. Eine Anfahrt zur Einsatzstelle von der AS-Weyarn entgegen der Fahrtrichtung war wegen des stehenden Verkehrs nicht möglich. So bekamen wir die Anweisung bis zur AS-Holzkirchen zu fahren, da dort ein größeres Feuerwehrfahrzeug zur Lotsung durch den Stau wartete.

Zu erwähnen ist, dass an der AS-Holzkirchen auf dem Brückenbauwerk über der BAB in Fahrtrichtung Salzburg am Geländer ein großes Transparent mit dem Hinweis „Rettungsgasse bilden“ hängt.

Als wir in Begleitung des Feuerwehrfahrzeuges, welches mit Blaulicht und eingeschaltetem Martinshorn fuhr, auf die BAB einbogen, stand bereits auf allen Fahrspuren der Verkehr. Obwohl es sich um eine fast gerade Strecke handelte, gestaltete sich die Weiterfahrt sehr schwierig und es war teilweise unmöglich vorwärtszukommen. Von einer Rettungsgasse war weit und breit nichts zu sehen. Auf der Standspur parkten viele Lkw und auf den anderen drei Fahrspuren standen die Fahrzeuge teilweise kreuz und quer und dicht aneinander.

Viele Pkw-Fahrer warteten bei geöffneter Tür neben ihren Fahrzeugen, rauchten eine Zigarette und fotografierten mit ihren Handys das herannahende Feuerwehrfahrzeug und unseren Bergekran. Zeitweise kamen wir über mehrere Minuten zum totalen Stillstand und es ging überhaupt nicht mehr weiter. Über Funk wurde schon permanent nachgefragt wo der Kran bleibt, da sich der eingeklemmte Fahrer in einem sehr schlechten und lebensbedrohlichen Zustand befand und schnellstens befreit werden müsse.



Verzweifelt stiegen ein Mitarbeiter der Feuerwehr und ich aus dem Fahrzeug aus. Wir versuchten die Fahrer der blockierenden Fahrzeuge persönlich zur Bildung einer Rettungsgasse aufzufordern, da es um die Rettung eines Menschenlebens ging. Die Antworten waren teilweise beleidigend und unverschämt.

Erst nach ca. 25 Minuten gelang es uns, an die Unfallstelle zu kommen. Da es aber, wie bereits erwähnt, um das Leben des eingeklemmten Fahrers ging, hatte sich die Feuerwehr bereits entschlossen, den Anhänger provisorisch mit Ständerwinden und Holzklötzen hinten etwas anzuheben, damit der Audi mit der eingeklemmten Person herausgezogen werden konnte. Glücklicherweise war der Auflieger nur leicht beladen,



so dass mit den Ständerwinden nur wenig Gewicht gehoben und mit den Holzklötzen gesichert werden musste. Ebenso war es ein Glücksfall, dass bei den Feuerwehrleuten ein Lkw-Spezialist vor Ort war, der wusste, wie man bei einem verunfallten Sattelzug die Federspeicherbremsen notlösen kann, um diesen zurück zu ziehen. Wäre dies alles nicht der Fall gewesen, hätte der Audi-Fahrer eventuell nicht überlebt.

Dieser Fall zeigt erneut, dass zusätzlich zum Notarzt, dem Rettungswagen, der Feuerwehr und der Polizei auch die Einsatzfahrzeuge der Abschleppdienste zur Rettung von Menschenleben und zur schnellen Räumung von Unfallstellen wichtig sein können.

Die Erfahrung, dass dies kein Einzelfall, sondern tägliche Praxis ist, hat bestimmt jeder von uns schon gemacht, der sich auf der Straße bzw. BAB bewegt. Es bleibt daher nur zu hoffen, dass bei vielen Autofahrern endlich die Vernunft einkehrt und schon bei Beginn eines Verkehrsstaus eine Rettungsgasse für alle Einsatzfahrzeuge, egal ob mit Blau- oder Gelblicht, geschaffen wird. Was anscheinend in Österreich funktioniert, muss doch auch in Deutschland ohne Strafe und Polizei möglich sein.

Der VBA bzw. einige seiner Mitglieder haben sich bereits in der Vergangenheit an vielen Info-Aktionen der Behörden und Ministerien zum Thema „Rettungsgasse“ beteiligt und fordern daher bei solchen Situationen seit langem:

